



BESCHLUSS

aus der 23. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 19.02.2024

8.	Antrag der FDP Fraktion v. 01.02.2024 Grundsteuerreform aufkommensneutral umsetzen	AT-1/2024
----	---	------------------

Stadtverordneter Timm Löffler (FDP Fraktion) erläutert den Antrag.

Ziel der Grundsteuerreform ist es, die Berechnungsbasis auf eine verfassungskonforme Basis zu stellen. Aus Sicht der FDP Oberzent war und ist es kein Ziel, durch die Reform Mehreinnahmen zu generieren.

Daher sollte sich die Gesamtsumme der Einnahmen aus der Grundsteuer für die Stadt Oberzent durch die Reform nicht verändern. Die Reform soll insgesamt Aufkommensneutral umgesetzt werden und damit die Gesamtbelastung der Bürgerinnen und Bürger nicht höher werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die ab dem 01.01.2025 zu entrichtende Grundsteuer auf aktualisierter Berechnungsbasis soll der Hebesatz im Zuge der Neuregelung so angesetzt werden, dass das städtische Grundsteuergesamtaufkommen vor und nach der Reform annähernd unverändert bleibt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, im ersten Halbjahr 2024 einen entsprechenden Vorschlag über die neu festzulegenden Hebesätze zu unterbreiten, dem nachvollziehbare Berechnungen zu Grunde liegen.
3. Die Höhe der neuen Hebesätze ist im Laufe des Jahres 2025 im Hinblick auf die Nivellierungssätze zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Bürgermeister Kehrer verweist auf die vorliegende Tischvorlage mit Informationen der Kommunalaufsicht bzgl. Mitteilungen aus dem Hessischen Ministerium der Finanzen zum Thema „Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform im Jahr 2025“ sowie eine Information zur Entwicklung des Grundsteuerhebesatzes der Stadt Oberzent. *Die Tischvorlage ist Anlage der Niederschrift.*

Nach der Beratung und Stellungnahmen aus den Fraktionen kommen die Stadtverordneten überein, den Antrag zur weiteren Beratung im Zuge der Haushaltsberatung 2025, in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Die Beratung soll voraussichtlich im Juli 2024 erfolgen, sobald verwertbare Zahlen vorliegen.